

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familien

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe beheben; Duales Studium Soziale Arbeit (B.A.) fördern!

Antrag Nr. 20-26 / A 02762
der Fraktion ÖDP/München-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER,
Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11591

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Antrag Nr. 20-26 / A 02762 vom 20.05.2022• Duales Studium Soziale Arbeit (B.A.) bei freien Trägern fördern
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Jährliche Förderung von 30 Studienplätzen Soziale Arbeit (B.A.) bei freien Trägern
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 458.531 Euro in dem Jahr 2024.• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.610.143 Euro in dem Jahr 2025.• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.796.904 Euro in dem Jahr 2026.• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 3.583.278 Euro in dem Jahr 2027.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur Umsetzung zur Förderung des dualen Studiums (B.A.) bei freien Trägern des Sozialreferates• Start ab dem Jahr 2024• Geschäftsbereichsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 02762 vom 20.05.2022
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Duales Studium (B.A.)• Fachkräftemangel
Ortsangabe	-/-

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe beheben; Duales Studium Soziale Arbeit (B.A.) fördern!

Antrag Nr. 20-26 / A 02762
der Fraktion ÖDP/München-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER,
Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11591

2 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit.....	2
1.1 Bedarf.....	3
1.1.1 Voraussetzungen für die Hochschule.....	3
1.1.2 Voraussetzungen für Studierende.....	3
1.1.3 Voraussetzungen für freie Träger.....	3
1.2 Verfahren zur Verteilung der geförderten Studienplätze an freie Träger.....	4
2 Ausblick: Stellenbedarf.....	4
3 Gesamtkosten (Überblick).....	5
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
4.2 Rückzahlungsansprüche der LHM.....	6
4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	7
4.4 Finanzierung.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	10

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugend und
Familien

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe beheben; Duales Studium Soziale Arbeit (B. A.) fördern!

Antrag Nr. 20-26 / A 02762
der Fraktion ÖDP/München-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER,
Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11591

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels, nicht nur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in der Altenhilfe und im Bereich der allgemeinen sozialen Aufgaben wird vorgeschlagen, das Duale Studium bei den freien Trägern zu fördern und die Finanzierung der Studienplätze über städtische Zuschüsse zu ermöglichen.

Profitieren würden die Angebote der freien Träger des gesamten Sozialreferates (sowohl ambulante als auch stationäre und teilstationäre Angebote der freien Träger, Beratungs- und Kinderbetreuungsangebote aller geförderter Bereiche des Sozialreferates).

Im Zuschussbereich werden Praktikant*innen der Fachbereiche Sozialwesen, Technik und Pflegemanagement aktuell mit 600 Euro monatlich gefördert. Damit unterstützt die Landeshauptstadt München bereits die Ausbildung von Fachkräften bei freien Trägern.

In dieser Sitzungsvorlage wird auch der Antrag Nr. 20-26 / A 02762 „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe beheben; Duales Studium Soziale Arbeit (B.A.) fördern!“ von der Fraktion ÖDP/München-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022 behandelt.

Um den Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, entgegenzuwirken, wird im Folgenden aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen die Förderung bzw. Finanzierung von Ausbildungsplätzen des Studiengangs „duales Studium - Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (B.A.)“ bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege erfolgen kann.

Im Entgeltbereich erfolgt diese Förderung über den Tagessatz, in welchem seit 2018 pro Gruppe 6.000 Euro/Jahr (das entspricht rechnerisch 2 Semestern mit je 5 Monaten und 600 Euro/Monat) von den Trägern als allgemeine Förderung der Ausbildung bei den Entgeltverhandlungen geltend gemacht werden können.

Es ist geplant, diese Summe in Absprache mit den anderen kommunalen Kostenträgern in Regionalkommissionen auf 8.000 Euro/Jahr ab 2024 zu erhöhen. Dies entspricht in etwa der Tarifentwicklung und der Inflation seit 2015.

Eine Finanzierung von Dual Studierenden über diese Ausbildungsförderung ist ebenfalls möglich, aber dann muss der Träger entweder für einen großen Teil der Kosten Eigenmittel einsetzen oder über eine entsprechend große Zahl von Gruppen verfügen

1 Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit

An den Universitäten und Fachhochschulen stehen nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung. Die Wartelisten auf einen Platz an der Universität und Fachhochschule sind sehr lang. Daher wurde an den Hochschulen ein Numerus Clausus (NC) eingeführt.

In der Münchener Kinder- und Jugendhilfe fehlen viele Fachkräfte mit der Folge, dass offene Stellen oft nicht besetzt werden können. Dadurch ist eine vollständige und wirksame Leistungserbringung nur schwer möglich. Um die Angebote durch Projekte nachhaltig durchführen zu können, benötigt es ausreichend und qualitativ hochwertig geschulte Fachkräfte. Alle Kinder, Jugendliche und Familien profitieren von guten Angeboten in den Bereichen Betreuung, Schulsozialarbeit, Beratungsangeboten wie auch in der Kinder- und Jugendarbeit.

Bei den freien Trägern fehlen in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien viele pädagogische Fachkräfte.

Gleichzeitig ist das Interesse am Studienfach „Soziale Arbeit“ weiterhin sehr hoch, so dass nicht alle Bewerber*innen für einen Ausbildungsplatz ausgewählt werden können. Ein strenger NC an den beiden Münchner Hochschulen spiegelt dies wider. Zur Minderung des Fachkräftemangels ist eine rasche Ausbildung von zusätzlichen Fachkräften durch Schaffung und Finanzierung weiterer Studienplätze notwendig. Die LHM bietet bereits gemeinsam mit der Hochschule für Ökonomie & Management (FOM) ein duales Hochschulstudium „Bachelor of Arts - Soziale Arbeit (B.A.)“ an. An zwei Tagen pro Woche werden an der FOM Seminare belegt, an den drei restlichen Tagen wird ein praktischer Teil in den Referaten der Stadtverwaltung München absolviert. Der Vorteil des dualen Studiums besteht darin, dass die Studierenden bereits während des Studiums Erfahrungen im praktischen Tätigkeitsbereich sammeln können. Dadurch unterstützen sie bereits ab dem ersten Semester die vorhandenen Fachkräfte und erlangen früh einen Einblick in die tatsächliche Arbeit.

Die LHM stellt die Studierenden tarifgebunden an und trägt die Studiengebühren.-

Dieses Verfahren soll auch bei den freien Trägern mit der Abweichung umgesetzt werden, dass die LHM/das Sozialreferat die Kosten der dualen Studienplätze übernimmt, aber nicht als Arbeitgeber fungiert.

Die Finanzierung von dualen Studienplätzen bei freien Trägern, die von der LHM/dem Sozialreferat gefördert werden, ist eine freiwillige Aufgabe, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

1.1 Bedarf

Da der Bedarf bei allen freien Trägern der Wohlfahrtspflege der LHM/des Sozialreferats besteht, wurde der ursprüngliche Umfang im Eckdatenbeschluss (EDB) für Kinder, Jugendliche und Familien auf sämtliche Bereiche des Sozialreferates ausgeweitet.

Die Förderung soll nach den Zuwendungsrichtlinien der LHM/Sozialreferat erfolgen. In Abweichung davon brauchen die geförderten freien Träger keine Eigenmittel einzubringen. Dies stellt eine Ausnahme dar, um den dringenden Förderzweck im Bereich Dualstudierender zu erreichen. Es wird die Regelstudienzeit von sechs Semestern gefördert. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Rückzahlung, z. B. bei Abbruch des Studiums oder Wechsel des Arbeitgebers innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Studiums (Analog der Regeln des Personal- und Organisationsreferates).

Die Hochschule für das duale Studium ist frei wählbar. Die Höhe der Studien- und Prüfungsgebühren werden auf die Kosten der FOM begrenzt.

Es soll eine zentrale Bearbeitung der Anträge sämtlicher freien Träger für alle Ämter des Sozialreferates erfolgen.

Es sollen ab Wintersemester 2024 dauerhaft 30 duale Ausbildungsplätze pro Jahr bei den freien Trägern der LHM/des Sozialreferats gefördert werden, so dass bei einer Studiendauer von drei Jahren (sechs Semester) insgesamt 90 Ausbildungsplätze bei den freien Trägern gefördert werden.-

1.1.1 Voraussetzungen für die Hochschule

Die Hochschule, die den Studiengang Soziale Arbeit mit Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) anbietet, ist frei wählbar. Allerdings muss die Hochschule die Akkreditierung für den Studiengang aufweisen.

1.1.2 Voraussetzungen für Studierende

Die Studierenden müssen die allgemeine Zulassungsvoraussetzung des Studiengangs Soziale Arbeit erfüllen, sich an einer akkreditierten Hochschule für soziale Arbeit immatrikulieren, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Altersvoraussetzung besitzen.

1.1.3 Voraussetzungen für freie Träger

Die Anforderungen an die Ausbildungsplätze bei den freien Trägern werden von der jeweiligen Hochschule bestimmt. Die Hochschule prüft

den Träger, gibt die Anforderungen und das Know-how für die Ausbildungsplätze der jeweiligen Studienabschnitte weiter.

1.2 Verfahren zur Verteilung der geförderten Studienplätze an freie Träger

Bei der Vorabstimmung für die Beschlussvorlage wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der Verbände der freien Träger gebildet.

Eine Abfrage bei einem Teil der von der LHM/dem Sozialreferat geförderten Trägern hat einen überaus hohen Bedarf ergeben. Daher haben sich alle Beteiligten für ein Losverfahren als gerechte Verteilung der geplanten Bezuschussung bzw. Finanzierung von 30 Studienplätzen pro Studienjahr entschieden. Ab dem Studienjahrgang 2025/2028 werden jährlich neu zu finanzierende Studienplätze durch Los verteilt.

Alle freien Träger der LHM/des Sozialreferats, die an einen finanzierten Ausbildungsplatz interessiert sind, kommen in einen Lostopf. Ein Los beinhaltet einen finanzierten Ausbildungsplatz. Um eine möglichst breite Verteilung der Studienplätze zu erzielen, werden nur bis zu fünf Studienplätze pro freien Träger finanziert.

Ein Trägerauswahlverfahren (TAV) zur Verteilung der Studienplätze wird nicht durchgeführt. Grund dafür ist die Anzahl der jährlich zu verteilenden 30 Studienplätze an die freien Träger des Sozialreferates. Das Losverfahren erscheint als Verfahren sachgerecht und geeignet bei der Verteilung der Studienplätze.

Zudem würde die Vorlaufzeit eines TAV von mindestens 6 Monaten die Förderung der Studienplätze ab Wintersemester 2024/25 gefährden.

Zielsetzung der Maßnahme ist die Förderung von zusätzlichen Fachkräften in der sozialen Arbeit mit Abschluss zur Behebung des Fachkräftemangels.

2 Ausblick: Stellenbedarf

Aktuell stehen für das beschriebene Verfahren unter Ziffer 1.2 keine VZÄ als Kapazität zur Verfügung. Im Jahr 2024 werden 30 Studienplätze bei freien Trägern der LHM/des Sozialreferats gefördert, in 2025 kommen weitere 30 geförderte Studienplätze hinzu, ebenso im Jahr 2026. Im August 2027 beenden die ersten 30 Studierenden das Studium und im September 2027 kommen 30 neue Studierende hinzu.

Ein solcher Bedarf aufgrund der Bearbeitung des unter Ziffer 1.2 dargestellten Verfahrens ist aber bereits allein aufgrund des sukzessiven Ausbaus der Studienplätze ableitbar, sodass zusätzliche Stellenbedarfe ab 2025 gesondert zum EDB 2025 angemeldet werden.

3 Gesamtkosten (Überblick)

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40331100

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2024	2025	2026	2027
Summe zahlungswirksame Kosten	458.531 € In 2024	1.610.143 € In 2025	2.796.904 € In 2026	3.583.278 € in 2027
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)	458.531 € In 2024	1.610.143 € In 2025	2.796.904 € In 2026	3.583.278 € In 2027
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Arbeitsplatzkosten				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

Die dualen Ausbildungsplatzkosten werden als Projekt im Rahmen der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München Sozialreferat vom 18.02.1998 ausgereicht. Die Förderung von dualen Ausbildungsplatzkosten ist zweckgebunden.

4.2 Rückzahlungsansprüche der LHM

Es bestehen Rückzahlungsansprüche der Landeshauptstadt gegenüber den freien Trägern der Landeshauptstadt München/des Sozialreferats analog den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/des Sozialreferats vom 18.02.1998.

Vor Abschluss des Studiums besteht eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn Gründe vorliegen, die Arbeitgeber*in (AG*in) oder Studierende zu vertreten haben, bspw. bei Wechsel des Studiengangs oder Exmatrikulation des Studierenden.

Eine Rückzahlungsverpflichtung nach Abschluss des Studiums (bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Vertragsverhältnis mit dem freien Träger als Arbeitgeberin) besteht, wenn:

- innerhalb von drei Jahren nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einer Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis aus eigenem Wunsch oder aus eigenem Verschulden abgelehnt wird oder
- im Anschluss an das Studium das Angebot einer zumutbaren Tätigkeit abgelehnt wird.

Ausnahmen von der Rückzahlungsverpflichtung:

- Es erfolgt keine Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis durch die AG*in.
- Das Arbeitsverhältnis wird nach der Probezeit nicht verlängert (Gründe, die in die Zuständigkeit der AG*in fallen und/oder mitveranlasst wurden).
- Aus persönlichen Gründen, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind und die die Erbringung der Arbeitsleistung dauerhaft oder zumindest langfristig unmöglich machen.

4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Bezüglich des Nutzens wird auf die bisherigen Erläuterungen in den Ziffern 1 und 2 des Vortrags der Referentin verwiesen. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Insgesamt sind alle in dieser Vorlage dargestellten zusätzlichen Förderbedarfe erforderlich, um die soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt München zu erhalten.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde nur teilweise zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar.

Die Abweichungen von der Anmeldung im Eckdatenbeschluss (SOZ-015) ergeben sich im Transferkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss wurde ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert analog den städtischen Personalkosten in Höhe der tatsächlichen Unterhaltshilfe von städtischen Studierenden zugrunde gelegt. Die ermittelten Gesamtkosten eines Studierenden im Studienzyklus wurden daher im EDB 2024 mit 85.114 Euro angesetzt. Demgegenüber sind aber nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in der Personalkostenplanung in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, welche die finanzielle Ganzjahreswirkung der planmäßigen Personalkosten abbilden sollen, so dass sich Gesamtkosten pro Studierenden bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Höhe von 109.080 Euro errechnen. Für die Neuberechnung wurden die Jahresmittelbeträge 2023 für Tarifliche Auszubildende (TVAÖD) herangezogen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage höher als die in der Liste zum Eckdatenbeschluss (SOZ-015) angemeldeten. Insgesamt errechnet sich eine Differenz in Höhe von aktuell 1.821.335 Euro (gerundet) für den Zeitraum 2024 - 2027. Im Einzelnen beträgt die Differenz in 2024 84.884 Euro, in 2025 342.166 Euro, in 2026 607.002 Euro und in 2027 787.283 Euro.

Bedingt durch den großen Fachkräftemangel im Bereich der Träger der freien Wohlfahrtspflege soll die Förderung der Studienplätze bereits mit dem Wintersemester 2024 beginnen und deshalb müssen die erforderlichen Haushaltsmittel 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt (vgl. Anlage 2).

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine Zustimmung von Seiten der Stadtkämmerei kann nur erfolgen, wenn das Sozialreferat für die zusätzlichen Auszahlungen i. H. v. ca. 86.000 Euro einen Kompensationsvorschlag bzw. Einsparungen bei anderen - nicht nachrichtlichen - anerkannten Beschlussvorlagen im Eckdatenbeschluss 2024 benennen kann. Dies ist von Seiten des Sozialreferates nicht möglich, Einsparungen bei anderen im Eckdatenbeschluss 2024 anerkannten Beschlüsse vorzunehmen. In den Kalkulationen der Beschlüsse sind keine Einsparpotentiale gegeben.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund umfangreicher Klärungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um das wie oben beschriebene Losverfahren in Gang zu setzen sowie auch den freien Trägern die Möglichkeit zu geben, zeitnah Vorbereitungen für die Auswahl von dual Studierenden treffen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Förderung von Studienplätzen des Dualen Studiengangs Bachelor of Arts (B.A.) - Soziale Arbeit ab dem Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Der im Vortrag der Referentin dargestellten Verfahren, insbesondere der Durchführung eines Losverfahrens anstelle des Trägerauswahlverfahrens, wird zugestimmt. Es wird ebenso zugestimmt, dass Eigenmittel von den geförderten freien Trägern nicht einzubringen sind.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 458.531 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 in Höhe von 1.610.143 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2026 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 in Höhe von 2.796.904 Euro einmalig anzumelden (Profitcenter 40331100).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss (Förderung dual Studierende der Sozialen Arbeit) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 in Höhe von 3.583.278 Euro dauerhaft anzumelden (Profitcenter 40331100).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-015) in geringerer Höhe angemeldet. Der tatsächlich anzumeldende Finanzierungsbedarf weicht i. H. v. 1.821.335 Euro nach oben ab. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, den aufgrund der Förderung bzw. Finanzierung von Studienplätzen ergebenden Stellenbedarf zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02762 von der Fraktion ÖDP/Münchner-Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.05.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Stadtkämmerei
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat, S-GL
An das Sozialreferat, S-I
An das Sozialreferat, S-III
An das Sozialreferat, S-II-KJF(2x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-E/E2
z. K.

Am